

**PRESSEMITTEILUNG**  
**Entgassung: Frankreich ratifiziert als fünfter Vertragsstaat**  
**die Änderung des CDNI**



Quelle: Sekretariat des CDNI

**Straßburg, den 07.06.2023** – Die **Französische Republik** hat die Änderung des Übereinkommen über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) angenommen. Die Hinterlegung der Ratifikationsurkunde stellt einen weiteren bedeutenden Schritt hin zum Inkrafttreten der Änderung dar. Diese maßgebliche Änderung des Übereinkommens hat zum Ziel, durch eine strenge Regelung für die **Entgassung von Binnenschiffen den Schutz der Umwelt und der Luftqualität zu gewährleisten**.

Diégo COLAS, Leiter der Direktion für Rechtsfragen des französischen Ministeriums für Europa und auswärtige Angelegenheiten, **übergab die Ratifikationsurkunde** am Donnerstag, dem 7. Juni 2023 im Palais du Rhin in Straßburg. Die Übergabe erfolgte an die Generalsekretärin der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (**ZKR**) Lucia Luijten, welche Verwahrerin des CDNI-Übereinkommens ist.

Zweck der Änderung ist die **schrittweise Einführung eines Entgassungsverbots** im Geltungsbereich des CDNI, um die Freisetzung schädlicher gasförmiger Ladungsrückstände in die Atmosphäre zu verhindern. Diese Dämpfe verbleiben nach der Entfernung bestimmter flüchtiger organischer Verbindungen in den Ladetanks von Tankschiffen und müssen vor Aufnahme der nächsten Ladung entsorgt werden, soweit sie nicht per Gaspendelung in den Landtank abgegeben werden können. Die sechs Vertragsstaaten des CDNI haben die neuen Vorschriften beschlossen, um die **notwendigen Verfahren zur Annahme und Behandlung dieser gasförmigen Rückstände** zu schaffen.

Die Französische Republik ist nach dem [Großherzogtum Luxemburg](#), dem [Königreich der Niederlande](#), der [Bundesrepublik Deutschland](#) und dem [Königreich Belgien](#) der fünfte Vertragsstaat, der seine Ratifikationsurkunde hinterlegt hat. In der Schweiz ist das Ratifizierungsverfahren noch im Gange; die Hinterlegung der Urkunde wird voraussichtlich bis Ende des Jahres erfolgen. Die Änderung tritt sechs Monate nach der Hinterlegung der letzten Ratifizierungsurkunde in Kraft.

**Mehr Informationen** zu den neuen Entgasungsvorschriften und deren Umsetzung sind erhältlich unter: <https://www.cdni-iwt.org/teil-b-entgasung/?lang=de>.

\*\*\*

### **Über das CDNI ([www.cdni-iwt.org](http://www.cdni-iwt.org))**

*Das Übereinkommen vom 9. September 1996 über die Sammlung, Abgabe und Annahme von Abfällen in der Rhein- und Binnenschifffahrt (CDNI) ist seit dem 1. November 2009 in Kraft. Es umfasst sechs Vertragsstaaten (Belgien, Deutschland, Frankreich, Luxemburg, Niederlande und Schweiz) und hat den Schutz der Umwelt und insbesondere der Gewässer zum Ziel. Es enthält dementsprechend Bestimmungen für*

- *die **Förderung der Abfallvermeidung**,*
- *die **Organisation der Abfallentsorgung über ein Netz von Annahmestellen entlang der Wasserstraßen**,*
- *die **Sicherstellung einer internationalen Finanzierung** dieser Initiativen unter Berücksichtigung des Verursacherprinzips sowie*
- *die **Überwachung des Einleitungsverbots** für die betroffenen Abfälle in Oberflächengewässer.*

*Eine Änderung des Übereinkommens, die sich derzeit in der Ratifizierungsphase befindet, hat die Annahme gasförmiger Rückstände flüssiger Ladung und damit den Schutz der Atmosphäre zum Gegenstand.*

### **Kontakt**

CDNI-Sekretariat c/o ZKR  
Palais du Rhin – 2, Place de la République – CS10023  
F-67082 STRASBOURG CEDEX  
Tel.: + 33 (0)3 88 52 96 42  
E-Mail: [Secretariat@cdni-iwt.org](mailto:Secretariat@cdni-iwt.org)  
Website: <https://www.cdni-iwt.org/>

Das Sekretariat des CDNI wird vom Sekretariat der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) geführt.